



GEMEINDE STETTEN

Pol. Bezirk Korneuburg, Niederösterreich
2100 Stetten, Schulgasse 2, Tel.: 02262/673660 Fax: 19 DW
E-Mail: gemeinde@stetten.gv.at [http: www.stetten.at](http://www.stetten.at)
UID-NR.: ATU 16277204

Lfd. Nr. 04/2015

Verhandlungsschrift über die S I T Z U N G des GEMEINDERATES

am 08.10.2015
Beginn: 19.00 Uhr
Ende: 21:30 Uhr

im Gemeindeamt Stetten.
Die Einladung erfolgte am
durch Kurrende.

ANWESEND WAREN:

Bürgermeister Thomas Seifert

die Mitglieder des Gemeinderates

- | | |
|----------------------------|----------------------------|
| 1. Vzbgm. Elisabeth Reiter | 2. GFGR Dr. Manuel Gmeiner |
| 3. GFGR Andreas Kreiner | 4. GFGR Josef Jatschka |
| 5. GFGR Ing. Richard Lampl | 6. GR Mag. Reinhard Rötzer |
| 7. GR Leopold Fuhrmann | 8. GR Ferdinand Hackl sen. |
| 9. GR Ferdinand Hackl jun. | 10. GR Josef Kreiner |
| 11. GR Renate Wegenstein | 12. GR Christine Kubitza |
| 13. GR Helga Berzsenyi | 14. |
| 15. | 16. GR Matthias Fuhrmann |
| 17. GR Sabine Lenz | 18. GR Felix Ivan |

ANWESEND WAREN AUSSERDEM:

- | | |
|-----------------------------------|----|
| 1. Amtsleiterin Gerda Hirschhofer | 2. |
| 3. | 4. |

ENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN:

- | | |
|---------------------|--------------------------|
| 1. GR Michael Mader | 2. GR Ing. Florian Weber |
| 3. | 4. |
| 5. | 6. |

NICHT ENTSCULDIGT ABWESEND WAREN:

- | | |
|----|----|
| 1. | 2. |
| 3. | 4. |

Vorsitzender: Bürgermeister Thomas Seifert

Die Sitzung war öffentlich.
Die Sitzung war beschlussfähig.

Tagesordnung:

01. Genehmigung der Protokolle der Gemeinderatssitzung vom 12.03.2015 und 18.06.2015
02. Bericht des Bürgermeisters
03. Bericht des Obmannes des Prüfungsausschusses
04. Berichte aus den Ausschüssen
05. Grundverkäufe
06. Übertragung gewerbebehördliche Bewilligungen
07. Auftragserteilung – Baumpflege Staniek
08. Pachtvertrag Zehetner
09. Auftragserteilung Gemdat
 - K5 Finanz – Rechnungslegung erst bei Auslieferung
 - ELAK – Elektronischer Leistungsakt
10. Auftragsvergabe BA 07
11. Auftragsvergabe - Asphaltarbeiten
12. Verpackungssammlung – ELS Austria – Vertrag zur kommunalen Infrastruktur und Öffentlichkeitsarbeit
13. Arbeitsprogramm 2016 - 2019
14. Gewerbegebiet – Versickerungsmulden
15. Werkstraße 18 – Generalsanierung oder Verkauf
16. Heizkostenzuschuss 2015/2016
17. Allfälliges

Unter Ausschluss der Öffentlichkeit:

01. Genehmigung der Protokolle der Gemeinderatssitzung vom 12. 03. 2015 und 18. 06. 2015
02. Personalangelegenheiten
03. Ausbuchen uneinbringlicher Forderungen
04. Allfälliges

Der Bürgermeister begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Die Einladung ist allen Gemeinderatsmitgliedern rechtzeitig zugegangen. Gegen die Tagesordnung wird kein Einwand erhoben.

Herr Bürgermeister Thomas Seifert stellt den Dringlichkeitsantrag, den Punkt

- Beschluss über die Schaffung eines Behindertenparkplatzes am Weinsteig

(Beilage 1) in die Tagesordnung aufzunehmen.

Nachdem der Antrag gemäß NÖ Gemeindeordnung verlesen wurde, führt der Bürgermeister die Abstimmung um die Zuerkennung der Dringlichkeit durch.

Beschluss: Einstimmige Annahme

Die neue Reihung der Tagesordnung sieht folgendermaßen aus:

Pkt. 17: Beschluss über die Schaffung eines Behindertenparkplatzes am Weinsteig

Pkt. 18: Allfälliges

Der Bürgermeister begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Die Einladung ist allen Gemeinderatsmitgliedern rechtzeitig zugegangen. Gegen die Tagesordnung wird kein Einwand erhoben.

Pkt. 1: Genehmigung der Protokolle der Gemeinderatssitzungen vom 12.03.2015 und 18.06.2015

Beide Protokolle sind ordnungsgemäß zugestellt worden.

Beschluss: einstimmige Annahme

VERLAUF DER SITZUNG

Pkt. 2: Bericht des Bürgermeisters

a) **Lippizanergestüt Wütherich –**

Wie in der Sitzung vom 18. Juni 2015 festgehalten – wurde betreffend der offenen Rechnung Rechtsauskunft bei unserem Notar Dr. Schoderböck eingeholt. (Beilage: A) Hr. Bürgermeister verliest das Schreiben von Hr. Dr. Schoderböck.

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Bezugnehmend auf die mir übermittelten Unterlagen und auf das am 29. Juli 2015 mit Ihnen geführte Informationsgespräch würde ich empfehlen, eine klagweise Einbringung der in Rechnung gestellten € 2.000,- nicht vorzunehmen und begründe dies wie folgt:

a) Wie Sie selbst festgestellt haben, die Vorstellung von Frau Wütherich als auch Ihre eigenen Vorstellungen eine andere Herstellungsart der Zufahrtsstraßeninstandsetzung angenommen haben, Frau Martina Wütherich dies auch unter Umständen bei einem Prozess ins Treffen führen würde.

- b) Die Gemeinde Stetten unter Umständen in Beweisnotstand geraten könnte, wenn bei Gericht zu beweisen ist, dass eine Kostenbeteiligung in der Höhe von € 2.000,- mit Frau Martina Wütherich vereinbart war, dies insbesondere deshalb, da eine Unterschrift von Frau Martina Wütherich unter einer Vereinbarung nicht vorliegt und nur durch einen Aktenvermerk seitens der Gemeinde die Erledigung der Angelegenheit der Beweiswürdigung durch den Richter vorbehalten bleibt, was ein gewisses Risiko darstellt.

b) Gehweg Gewerbegebiet bis Billa

In der Gemeinderatssitzung vom 18. Juni 2015 wurde Hr. Bürgermeister seitens des Gemeinderates gebeten nochmals Kontakt mit Frau Bgm. Batoha aufzunehmen, ob der Fußweg „Billa“ im Jahr 2016 realistisch erscheint.

Am 9. Juli 2015 (Beilage: B) traf von Frau Bgm. Batoha ein Mail ein, in welchem Sie wie folgt mitgeteilt hat:

Die Gemeinde Leobendorf teilt mit, dass die weitere Entwicklung bezüglich einer „Bushaltestelle“ im Gewerbegebiet abgewartet wird und das Thema „Gehweg“ wird danach neu zur Diskussion gebracht.

c) Umbau Rot Kreuz Stützpunkt Korneuburg

Der Stützpunkt Korneuburg platzt aus allen Nähten und ist technisch veraltet. Alle Bürgermeister/innen des Bezirks wurden bei einer Infoveranstaltung über einen Umbau und Erweiterung informiert. Auf Grund der hohen Kosten, welche das Land NÖ und die Gemeinden übernehmen müssen, wurden die Verantwortlichen aufgefordert auch einen komplett Neubau mit neuem Standort auszuarbeiten. Im Herbst soll das überarbeitete Konzept präsentiert werden.

Herr Bürgermeister berichtet, dass er am Dienstag, den 6. Oktober 2015 bei einer Besprechung in der Rot Kreuz Stelle in Korneuburg war – hier wurde berichtet, dass der Umbau € 2,500.000,- ausmachen wird. Es ist eine Drittel Finanzierung – 1/3 Gemeinden, 1/3 Land und 1/3 Rotes Kreuz vorgesehen. Der Anteil von Stetten beträgt momentan € 14.327,52. Es wird jedoch noch weitere Besprechungen geben.

d) Stellungnahme Volksanwaltschaft – Beschwerde von Frau Birgit Windsor

Frau Birgit Windsor wurde im Bauverfahren Dr. Josef Levit Straße die Parteienstellung nicht zuerkannt, da sie Mieter und nicht Eigentümerin ist. Der Eigentümer Arthur Krupp war bei der Bauverhandlung anwesend.

Frau Windsor hat sich daraufhin an die Volksanwaltschaft gewendet. Am 20. April 2015 ist im Gemeindeamt ein Schreiben seitens der Volksanwaltschaft eingetroffen, in welchem diese um Stellungnahme seitens der Gemeinde gebeten hat. Diese Stellungnahme wurde am 28.5.2015 übermittelt.

Am 23. Juni 2015 ist ein Schreiben seitens der Volksanwaltschaft eingetroffen, in welchem über den Abschluss des Prüfungsverfahrens zur Beschwerde von Frau Birgit Windsor informiert wurde. Nach den Erhebungen seitens der Volksanwaltschaft konnte im Vorgehen der Gemeinde kein Fehler erkannt werden. Es gibt für die Volksanwaltschaft daher keinen Anlass in diesem Fall einen Missstand in der öffentlichen Verwaltung nach Art. 148a B-VG festzustellen.

e) Verordnung des Regionalen Raumordnungsprogrammes Wien Umland-Nord – sowie Stellungnahme Büro DI Karl Siegl

Am 8. Juli 2015 ist im Gemeindeamt das Antwortschreiben der Abt. RU2; Regionales Raumordnungsprogramm Wien Umland Nord mit folgendem Inhalt eingetroffen:

- Im Zuge der regionalen Leitplanung wurde eine durchschnittliche Baulandmobilisierungsrate von 1/3 von allen Beteiligten (Land, Gemeinden) als realistisch und somit umsetzbar angesehen (aufgrund vorhandener Umfragen bzw. der Erfahrungen). Dieser Wert ist u.a. von der Finanzlage oder der rechtlichen Situation abhängig. Neuwidmungen sind somit nicht ausgeschlossen, der theoretische Flächenbedarf bis 2025 wurde daher auch als Aussage mit Orientierungsfunktion und nicht verbindlich festgelegt.
- Abweichungen beim Flächenbedarf zwischen dem regionalen Raumordnungsprogramm und dem örtlichen Entwicklungskonzept ergeben sich aus Sicht der Fachabteilung aus folgenden Gründen: (1) unterschiedliche Methoden bei der Prognose der Bevölkerungen (wobei das Modell der Fortschreibung der Bevölkerung sowie der Berechnung des Flächenbedarfs mit den Gemeinden im Leitplanungsprozess abgestimmt ist), (2) unterschiedlichen Datengrundlagen (z.B. aufgrund mangelnder Datenqualität keine Berücksichtigung von Nebenwohnsitzen im regionalen Raumordnungsprogramm). Eine Anpassung der Verordnung hinsichtlich der Inhalte zur Wohnbaulandentwicklung nach dem Begutachtungsverfahren wurde daher nach erneuter Prüfung nicht vorgenommen. Die Festlegungen in der Anlage 14 „Standortkategorien“ der Verordnung sind aber Teil der regelmäßigen Reflexion und somit bei Bedarf änderbar (unter Wahrung der Bestandskraft des regionalen Raumordnungsprogramms). Vorausgeschickt werden kann, dass es – wie in der Vergangenheit – bei jeder Neuwidmung auf örtlicher Ebene notwendig sein wird, einen Nachweis des Bedarfs (z.B. mittels Flächenbilanz) zu erbringen.

Abschließend wird darauf hingewiesen, dass den Gemeinden im Geltungsbereich des regionalen Wiener Umland Nord mit dem Umsetzungsprozess der regionalen Leitplanung ein Angebot zur Verfügung steht, das der regelmäßigen Reflexion der Inhalte sowie Festlegungen (z.B. theoretischer Flächenbedarf, Baulandmobilisierung) dient. Auch Anpassungen der Verordnung können unter Berücksichtigung der Bestandskraft Teil dieser Abstimmung zwischen Gemeinde und Land sein.

Dieses Schreiben der Abteilung RU 2 wurde an Büro DI Karl Siegl zwecks Prüfung betreffend Auswirkungen auf die Gemeinde Stetten übermittelt.

Am 15. Juli 2015 traf die Antwort seitens Büro DI Karl Siegl mit folgendem Wortlaut ein:

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass zwar in der Verordnung zum Regionalen Raumordnungsprogramm Wien Umland Nord die Werte der Standortkategorien nicht verändert wurden. Aufgrund der Relativierung der Zahlen durch die Stellungnahme von Mag. Diettrich („nicht verbindlich“, „änderbar“, „Orientierungsfunktion“) sind nach unserer Interpretation Wohn-Baulandneuwidmungen im Sinne des „Örtlichen Entwicklungskonzeptes“ nach wie vor möglich. Der Bedarfsnachweis für Neuwidmungen muss im Zuge eines Abänderungsverfahrens erbracht werden.

f) Mahnung des Land NÖ – ausstehenden Abrechnungen Interessentenbeitrag

Am 23. Juni 2015 ist im Gemeindeamt Stetten eine Mahnung seitens des Amtes der NÖ Landesregierung betreffend Interessentenbeitrag gemäß § 13 des NÖ Tourismusgesetzes 2010 LGBl. 7400 – Abrechnungen für die Jahre 2011 bis 2014 – eingetroffen.

In diesem Mahnschreiben wurden bereits die weiteren Schritte des Landes NÖ angedroht.

Die Abrechnungen betreffend Interessentenbeitrag wurden daraufhin sofort durchgeführt – Bescheide wurden erlassen und auch die Abrechnung durchgeführt.

Da auf Wunsch des Landes eine jährliche Abrechnung zu erfolgen hat – wurden diese bereits am 30.09.2015 an die Landesregierung übermittelt.

Die Verrechnung des Interessentenbeitrages bringt pro Jahr ca. € 3.500,- bis € 4.000,- der Gemeinde Stetten.

Herr Bürgermeister bedankt sich bei Frau Hirschhofer für die prompte Erledigung.

g) Ferialpraktikantin Kindergarten

Frau Carina Beinhardt war bis dato im Kindergarten als Ferialpraktikantin tätig. Da Frau Beinhardt nun mit der Schule fertig ist – wird für das Jahr 2016 eine neue Praktikantin gesucht – bitte um Information sollte jemand bekannt sein – wenn nicht wird offiziell ausgeschrieben.

h) Durchflussleistung eines installierten Hydranten

Herr DI Ebm hat bei der Firma Hawle Service GmbH um ein Angebot betreffend Messung der Durchflussleistung eines installierten Hydranten gebeten – diese Messung ist notwendig – da im Gewerbegebiet 2 die Firma Doka dies wissen muss. Der Auftrag ist bereits ergangen.

i) Wohncontainer Gewerbegebiet Tresdorf

Da es immer wieder zu Beschwerden seitens der Bevölkerung von Stetten über das Erscheinungsbild der Wohncontainer im Gewerbegebiet Tresdorf gekommen ist – wurde am 18. August 2015 eine offizielle Anfrage an die Marktgemeinde Leobendorf mit der Bitte um Lösung dieses Problems geschickt.

Am 9. September 2015 schrieb Frau Bürgermeister Batoha, dass mit einem Vertreter der Firma Gerstl vereinbart wurde, dass die Missstände sofort behoben werden.

j) Verlegung Shuttlebushaltestelle

Im Zuge der Verkehrsverhandlung am 14. September 2015 wurde auch die Verlegung der Shuttlebushaltestelle zum „ehemaligen Löschteich“ mit Herrn Mag. Waiss Abteilung Verkehr verhandelt.

Es kam zu folgender Stellungnahme von Herrn Mag. Waiss:

Am heutigen Tag wird das Ansuchen der Gemeinde Stetten bezüglich der Verlegung der Shuttlebushaltestelle auf die L1113 Höhe GrstNr: 1688/69 ausführlich mit den Vertretern der Gemeinde und mit dem öffentlichen Linienbusbetreiber besprochen.

An der angedachten Stelle befindet sich derzeit ein Gehsteig sowie unmittelbar anschließend die Hauptfahrbahn L 1113. Es wird am heutigen Tag festgehalten, dass die geplante Haltestelle an jenem oben beschriebenen Ort aus verkehrssicherheitsgründen nicht geeignet erscheint, da es sich im Nahebereich der

Kreuzung der L 1113 mit der L 33 befindet. Diese Kreuzung ist der BH Korneuburg seit geraumer Zeit als Unfallhäufungsstelle bekannt.

Weiters befindet sich in unmittelbaren Bereich die Kreuzung mit der Gemeindestraße Neubergstraße und ist die L 1113 in diesem Bereich rechtskurvig trassiert. Es besteht keine gesicherte Querung für Fußgänger, weiters sind die Sichtrelationen in Fahrtrichtung Osten durch den haltenden Shuttlebus beeinträchtigt.

Aus oben angeführten Gründen kann daher der Verlegung der Shuttlebus Haltestelle an den jenen Bereich der Kreuzung nicht zugestimmt werden.

Diesen Ausführungen schließt sich der NÖ Straßendienst an.

Mittlerweile ist auch eine erneute Anfrage der NÖ Landesregierung eingetroffen, in welcher nachgefragt wird, wie der Stand ist. Herr Bürgermeister berichtet, dass der NÖ Landesregierung mitgeteilt wird, dass die betroffene Partei sofort nach der Gemeinderatssitzung über die Entscheidung der Bezirkshauptmannschaft Korneuburg informiert wird.

k) Schweizer Franken Kredit

Am 22. September 2015 fand im Beisein von Frau GR Christine Kubitza (Prüfungsausschussobmann Hr. Fuhrmann hatte keine Zeit – Frau GR Kubitza kam als Vertretung) ein Gespräch mit Frau Gruber-Tiefenböck – Vertreterin der Bank Austria – betreffend unserer Fremdwährungskredite statt.

Da der SFr mittlerweile bei 1,09 liegt – bei der Kreditaufnahme war er zwischen 1,40 und 1,60 – wurde vereinbart – dass ein Umstieg weiterhin nicht in Frage kommt – da sonst der komplette Kursverlust von der Gemeinde getragen werden muss. Die Entwicklung des SFr soll weiterhin beobachtet werden. Frau Gruber-Tiefenböck hat auch die momentane Lage angesprochen und da der SFr in der Syrienkrise als Fluchtwährung gehandelt wird – kann über eine weitere Entwicklung im Moment keine verbindliche Auskunft gegeben werden.

Weiters wurde folgendes vereinbart:

Da ein Kredit – ursprüngliche Aufnahme zur Realisierung von Turnsaal und Kindergarten – mit Ende 2016 ausläuft (Restdarlehensbetrag mit Datum: 30.06.2015 - € 170.405,26) – hier dann eine letzte Rate in der Höhe von € 74.801,84 (vorläufige Schätzung – aufgrund der Entwicklung des SFr) fällig wäre – wurde angesprochen, ob es seitens der Bank möglich wäre – eine Verlängerung um eine Tilgung zu erwirken und somit der Restbetrag beim regulären Tilgungsdatum 30.6.2017 erfolgen kann. Der Restbetrag würde momentan € 27.000,13 (mit derzeitiger Verzinsung) ausmachen. Frau Gruber-Tiefenböck meinte, dass dies sicher kein Problem bei der Bank darstellt. Sobald dieser Kredit dann getilgt ist – kann über die Höhe der Tilgungsraten bei den verbleibenden Krediten neu verhandelt werden. Die wegfallende Tilgungsrate beträgt momentan: € 47.801,71.

Künftig soll der Prüfungsausschuss zu allen Besprechungen eingeladen werden. Die Besprechungen werden halbjährlich abgehalten werden. Frau Gruber-Tiefenböck meldet sich jedoch sofort, sollte es Änderungen geben.

l) Platzbeleuchtung Weinpresse und Marterl

Es wurden seitens der Gemeinde 3 Firmen mit einer Angebotslegung beauftragt.

Die Firmen Neumayer und Elektro Knofel haben jeweils ein Angebot abgegeben – Firma Leonbacher hat keines abgegeben.

Das Angebot der Firma Neumayer beträgt € 4.755,12 und das Angebot der Firma Elektro Knofel: € 5.745,60.

Es wird angedacht dieses Vorhaben als DEV-Projekt zu realisieren. Nach Rücksprache mit den Verantwortlichen beim DEV wurde festgehalten, dass dies zu teuer ist und es wird nach einer billigeren Lösungsvariante gesucht.

m) Wasserzählertausch

Es sind noch 236 „alte“ Wasserzähler zu tauschen. Da die Gemeinde verpflichtet ist, diese alle 5 Jahre aufgrund der Eichung zu tauschen wird auf die Problematik „Übernahme der Kosten durch die Versicherung bei einem etwaigen Wasserschaden“ hingewiesen.

Es wurde ein Angebot von der Firma Fischer Installationen GmbH eingeholt. Dieses Angebot basiert darauf, dass jeweils ein Gemeindemitarbeiter mit einem Bediensteten der Firma Fischer mitgeht und diese gemeinsam die Wasserzähler tauschen.

Das Angebot beläuft sich nur für den Austausch auf € 7.200,- ohne Ankauf von Wasserzähler – da 236 Wasserzähler am Bauhof nicht vorrätig sind – wurde auch darum gebeten ein Angebot mit Zukauf der Wasserzähler zu legen. Die Firma Fischer hat daraufhin zwei Angebote – die Marke der Wasserzähler ist unterschiedlich gelegt. Die Angebote belaufen sich auf € 16.542,72 (Elin Wasserzähler) und auf € 19.667,52.

Herr Bürgermeister berichtet, dass der laufende Austausch der Wasserzähler – welcher jährlich zu erfolgen hat – weiterhin von unseren Gemeindemitarbeitern übernommen wird.

Weiters informiert Herr Bürgermeister den Gemeinderat darüber, dass noch weitere Firmen angeschrieben werden – ein Angebot zu legen. Danach werden die Angebote verglichen.

n) Klimaanlage – Kläranlage

Aufgrund der Hitzeperiode im heurigen Sommer kam es zu extremen Ausfällen bei der EDV-Anlage. Es wurde daher seitens der Framatech (Hr. Markl) empfohlen eine Klimaanlage einzubauen. Es wurde ein Angebot von der Firma Kugler in Höhe von € 5.237,83 vorgelegt.

o) Winterdienst 2015/2016

Betreffend Winterdienst 2015/2016 wurden seitens Maschinenring die neuen Preise bekannt gegeben.

Nettopauschale Winterdienst 2015/2016	€ 3.645,05
Stunden in JGP: 10 pro Monat	

Räumen und Streuen maschinell pro h:	€ 72,90
Zuschlag Sonn-Feiertag, Nachtstunden pro h:	€ 13,64

p) Gemeindekooperation 10vor Wien

Herr Bürgermeister berichtet, dass man sich die Realisierung der Gemeindekooperation etwas leichter gedacht hat. Man ist alleine bei dem Themenbereich Papierbeschaffung auf die Vielfalt der benötigten Papiersorten aufmerksam geworden. Daher wird sich alles etwas verzögern.

Pkt. 03: Bericht Prüfungsausschuss:

Am 24. September 2015 wurden Kassa und Belege durch den Prüfungsausschuss geprüft. Es war alles in Ordnung.

Während der Prüfung ist folgende Frage aufgetreten:

Warum nicht die aktuelle Version des Flächenwidmungsplanes bei uns in der EDV aufscheint?

Eine weitere Empfehlung des Prüfungsausschusses ist, dass keine Inseratenschaltungen mehr getätigt werden sollen. Heuer wurde nur eine Inseratenschaltung - Club der Exekutive- getätigt.

Stellungnahme des Herrn Bürgermeisters:

Aufgrund der Feststellung, dass nicht die neueste Version in unserer EDV gespeichert ist, wurde sofort ein Termin mit der ARGE Vermessung (Stockerau) vereinbart und Herr Brunnmüller wird am 13. Oktober 2015 bereits die neue Version einspielen.

Weiters werden künftig keine Inseratenschaltungen mehr getätigt werden – einzige Ausnahme: Weihnachtsinserat.

Pkt. 04: Berichte aus den Ausschüssen**Sozialausschuss – Frau Vizebürgermeisterin Reiter:**

Der Ausschuss hat nicht getagt. Frau Vizebürgermeisterin hat bei einer Rot-Kreuz-Sitzung teilgenommen und berichtet, dass der Rettungsbeitrag für 2016 aufgrund der Inflationsrate: 4,77/Einwohner betragen wird. (2015 beträgt der Rettungsbeitrag: € 4,69)

Es gibt wieder einen Erste-Hilfe Kurs für Hunde – und die nächste Sitzung findet am 22.1.2016 statt.

Umweltausschuss – GfGR Ing. Richard Lampl

Hr GfGR Ing. Lampl berichtet, dass er am 1. Oktober 2015 beim Abfallworkshop 10vorWien in Enzersfeld teilgenommen hat. Hier wurde die Studie präsentiert – wohin wir Abfall transportieren.

Es wurden auch einige Anregungen weitergegeben.

- Bewusstsein der Mülltrennung
Schule Zebu eine Woche lang den Abfall sammeln und gemeinsam den Kindern und Eltern präsentieren
- Flaschenprojekt Weinviertler DAC
Jeder Weinbauer hat eine eigene Weinflasche – es soll versucht werden – eine gemeinsame Flasche für den Weinviertler DAC zu finden.
- Z.B. Bürgermeister geht zu den Haushalten und leert die Abfalltonne auf ein Tuch aus und bespricht mit den Hausbewohnern was alles in die Tonne gehört – nicht anklagend sondern dies soll als Information dienen.
- Bibliothek:
z.B. eine alte Telefonzelle als Leseplatz errichten
- Sharingmodel:
Wenn man in den Urlaub fährt, gibt man die noch vorhandene Milch hinein und der nächste nimmt sich die Milch dann.
- Müllpräsentation:
z.B. Altpapier: könnten wir eine Präsentation machen.

Alle Ideen werden zusammengetragen.

Herr GfGR Ing. Lampl berichtet weiter, dass im DEV Kalender künftig Umweltvermeidungstipps veröffentlicht werden.

Agrarausschuss – Herr GfGR Jatschka Josef

- Förderantrag Güterwege für das Jahr 2016
Herr GfGR Jatschka berichtet, dass der Förderantrag für das Jahr 2016 bereits abgegeben wurde. Es soll nächstes Jahr der hintere Weg beim Bahnhof nach dem Pferdegestüt Wütherich gemacht werden.
- Donaugraben Sitzung
Die nächste Sitzung ist am 22. Oktober 2015
- Problem Biber:
Wenn es nicht mehr regnet wird gemeinsam mit der zuständigen Dame vom Donaugrabenverband und dem NÖ Bibermanager eine Begehung abgehalten werden.
- Pflege Donaugraben
Da der Donaugraben nun sehr veralgt ist – soll dies über den Winter alles belassen werden – damit es auffrieren kann.
- Gmoarigang
Im Unterrichtsplan der 3. und 4. Klasse Volksschule ist vorgesehen über Stetten zu unterrichten. Wenn nun der Gmoarigang an einem Freitag abgehalten wird, dann kann dies für eine schulbezogene Veranstaltung herangezogen werden und die 3. Klasse kann den Gmoarigang mitmachen.
Es wird daher der nächste Gmoarigang an einem Freitag abgehalten.

Bauausschuss – Herr GfGR Krainer Andreas

Herr GfGR Krainer berichtet, dass es eine Besprechung mit Herrn Ing. Jan Salbrechter gegeben hat, in der festgehalten wurde, dass Herr Ing. Salbrechter ab dem nächsten Jahr Bausprechtage für die Gemeinde Stetten im Gemeindeamt Stetten abhalten soll. Diese finden immer am 3. Donnerstag im Monat statt, ausgenommen Juli und August. Diese Bausprechtage finden nur mit Voranmeldung statt, da auch für jeden Bauinteressierten genügend Zeit eingeplant werden soll – daher ist geplant, dass bis zum Donnerstag der Vorwoche die Anmeldungen in der Gemeinde zu erfolgen haben – sollten keine Anmeldungen sein, so wird der Bausprechtage nicht abgehalten werden.

Die Bausprechtage sollen eingeführt werden, um mehr Service für die Bürger zu bieten und damit das „Vereinfachte Bauverfahren“ angewendet werden kann.

Da die Kosten für Herrn Ing. Salbrechter gleich hoch sind – wie die vom Gebietsbauamt wird auch angedacht – Herrn Ing. Salbrechter als Bausachverständigen generell zu nehmen.

Eine Problematik beim Gebietsbauamt ist, dass man auf einen Bauverhandlungstermin relativ lange warten muss bzw. immer mehrere Bauwerber zusammen warten sollen. Herr Ing. Salbrechter ist sehr flexibel und innerhalb von 1-2 Tagen kann die Erledigung erfolgen.

Pkt. 05: Grundverkauf – Beschlussfassung

a.) Sachverhalt:

Frau Fritsch Nicole hat am 29. Juni 2015 eine Willenserklärung mit der Gemeinde Stetten unterschrieben, dass sie den Bauplatz Grundstücksnummer: 3179 gerne erwerben möchte.

Frau Krug Birgit und Herr DI Achter Markus haben am 29. Juni 2015 ebenfalls eine Willenserklärung unterschrieben, dass beide gerne den Bauplatz

Grundstücksnummer: 3181 erwerben möchten.

Familie Escher hat schriftlich mitgeteilt, dass kein Interesse mehr besteht.

Der m²-Preis wurde indexangepasst und es sind nun € 198,- pro m².
Weiters wird die Gemeindeförderung in der Höhe von € 20.000,- pro Bauplatz beschlossen. Diese wird erst nach Vorliegen der Fertigstellungsanzeige ausbezahlt werden.

Wortmeldung Herr GfGR Ing. Lampl:

Wir haben damals nur den Beschluss gefasst, dass eine Gemeindeförderung ausbezahlt wird -nur was passiert – wenn die Kriterien nicht erfüllt werden?
Es soll im Vertrag festgehalten werden, dass die Förderung nicht ausbezahlt wird – bzw. dass der Käufer alle angefallenen Kosten dafür selbst tragen muss. Der Bauausschuss wird sich mit den Sanktionen in der nächsten Sitzung beschäftigen.

Es gelangt daher folgender Antrag zur Abstimmung:

An Frau Fritsch Nicole wird der Bauplatz mit der Grundstücksnummer: 3179 zu einem m² Preis von 198,- verkauft und an Frau Krug Birgit und Herrn DI Achter Markus wird der Bauplatz mit der Grundstücksnummer: 3181 zu einem m² Preis von 198,- verkauft. In den jeweiligen Verträgen soll jedoch gleich festgehalten werden, dass die Gemeindeförderung zu refundieren ist, wenn nicht innerhalb der Fristen gebaut und auch fertiggestellt wird. Sämtliche Kosten die aufgrund dieses Versäumnisses entstehen, trägt der jeweilige Käufer selbst und auch das Vorkaufsrecht für die Gemeinde soll vertraglich vereinbart werden.

Abstimmung: einstimmige Annahme

- b.) Es ist auch ein Ansuchen der Familie Eisler um Grundankauf des Grundstückes Nr.1099/12 im Gemeindeamt eingetroffen. Familie Eisler beabsichtigt die Wohnung Werkstraße 16 Top 7 käuflich zu erwerben und würde gerne die angrenzende Wiese, welche sich im Besitz der Gemeinde Stetten befindet – im Ausmaß von ca. 400 m² erwerben.

Auf Anraten von Herr GfGR Jatschka in der Vorstandssitzung soll dieser Antrag erst entschieden werden, bis die Entscheidung über das Haus Werkstraße 18 getroffen wurde. Die Behandlung des Ansuchens wird in die nächste Gemeinderatssitzung verschoben.

Abstimmung: einstimmige Annahme

Pkt. 06: Übertragung baubehördlicher Bewilligungen an die BH Korneuburg

Die NÖ Landesregierung hat am 3. Juni 1997 die NÖ Bau-Übertragungsverordnung, LGBL. 1090/2 beschlossen. Mit dieser Verordnung können die Angelegenheiten der örtlichen Baupolizei bei gewerblichen Betriebsanlagen, die einer Genehmigung durch die Gewerbebehörde bedürfen, aus dem eigenen Wirkungsbereich auf die Bezirkshauptmannschaft Korneuburg zur Besorgung übertragen werden. Der Gemeinde würde in jedem Fall Parteienstellung zuerkannt werden.

Nach Fassung eines derartigen Beschlusses durch die Gemeinde und Erlassung der Übertragungsverordnung durch die NÖ Landesregierung würden allen baulichen Angelegenheiten bei genehmigungspflichtigen Betriebsanlagen mit dem in der Verordnung genannten Zeitpunkt auf die Bezirkshauptmannschaft übergeben. Ab diesem Zeitpunkt wäre somit nicht mehr der Bürgermeister Baubehörde I. Instanz, sondern die Bezirkshauptmannschaft Korneuburg für alle baupolizeilichen Agenden bei genehmigungspflichtigen Betriebsanlagen.

Abstimmung: einstimmige Annahme**Pkt. 07: Auftragserteilung – Baumpflege Staniek**

Firma Staniek hat ein Angebot betreffend der jährlich wiederkehrenden Baumkontrolle 2015 in Höhe von € 4.195,68.

Der Baumkataster dient als Nachweis über die Verkehrssicherungspflicht.

Abstimmung: einstimmige Annahme**Pkt. 08: Pachtvertrag Zehetner**

Die Behandlung dieses Punktes wird in den nichtöffentlichen Teil verschoben.

Pkt. 09: Auftragserteilung Firma Gemdat:

Aufgrund des erforderlichen Umstieges – KIM Programm der Firma Gemdat wird aufgelassen – beauftragt die Gemeinde Stetten das neue Programm k5 bei der Firma Gemdat.- Die Bestellung ist aufgrund der langen Wartezeit der Auslieferung (ca 1 bis 1,5 Jahre) jetzt unbedingt erforderlich. Die Rechnungslegung bzw. Bezahlung erfolgt erst bei Auslieferung des neuen Programmes.
Angebotshöhe: € 13.482,-

Abstimmung: einstimmige Annahme

Weiters beauftragt die Gemeinde Stetten die Firma Gemdat mit der Auslieferung das Programm ELAK –Elektronischer Leistungsakt. Die Kosten für dieses Programm inklusive Installation und Einschulung belaufen sich auf € 5.626,80. Die Rechnungslegung erfolgt erst März 2016.
Angebotshöhe: € 5.626,80

Abstimmung: einstimmige Annahme**Pkt. 10: Auftragsvergabe BA 07**

Am 21. August 2015 erfolgte im Beisein von Herrn Gf GR Ing. Richard Lampl die Angebotseröffnung betreffend Bauvorhaben BA 07.

Herr DI Ebm hat die Eröffnung geleitet.

Als Bestbieter ist die Firma Leithäusl mit einer Angebotssumme von € 258.612,96 (inkl MWst) hervorgegangen.

Die Gemeinde Stetten beauftragt daher die Firma Leithäusl mit dem Bauvorhaben ABA Stetten BA 07 – Erweiterung der Abwasserbeseitigungsanlage und Wasserversorgungsanlage im Bereich Sportplatzweg und Neubergstraße.

Am 29.9.2015 fand ein Informationsabend, bei welchem ca. 60 Personen anwesend waren betreffend Totalsperre Neubergstraße statt.

Es wird von herunten begonnen, Autobus und Einsatzfahrzeuge dürfen immer fahren. Die Kanaldeckel werden Mitte Fahrspur gemacht.

Abstimmung: einstimmige Annahme

Pkt. 11: Auftragsvergabe Asphaltierungsarbeiten

Da Kanaldeckel, Schieber und Saalbache auf Niveau gesetzt werden müssen – wird im Zuge dieser Arbeiten auch die Asphaltierung der Dokastraße auf Gemeinde- und Bonaventuragebiet durchgeführt.

Die Kosten würden sich auf € 21.220,12 belaufen. In dieser Summe ist auch das „Niveausetzen“ der Kanaldeckel Saalbache und Schieber beinhaltet.

Es wäre dies eine Kostenersparnis – da keine extra Einrichtung der Baustelle erforderlich ist und die Arbeiten von einer Firma durchgeführt werden würden.

Es ergeht das Ansuchen, dass dieser Punkt geteilt wird:

a.) Kanaldeckel, Schieber und Saalbache auf Niveau setzen.

Abstimmung: einstimmige Annahme

b.) Kostenübernahme betreffend der Asphaltierungsarbeiten Dokastraße sowie Asphaltierung einer Trompete (Abzweigung von Landesstraße auf Dokastraße)

Wortmeldung Hr. GR Fuhrmann sen.

Wir übernehmen Kosten, die die Firma Schuster verursacht hat –weil die Firma Schuster die offizielle Zufahrt nicht asphaltiert.

In diesem Zusammenhang informiert Herr Bürgermeister den Gemeinderat noch darüber, dass am Dienstag den 6. Oktober 2015 eine Begehung vor Ort stattgefunden hat und dabei festgestellt wurde, dass der momentane Weg auf Fremdgrund liegt – die Grenzpunkte der öffentlichen Straße wurden ausgemessen und es wurde festgehalten, dass eine durchgehende Asphaltierung nicht möglich ist – daher werden die Kosten geringer ausfallen. Aufgrund der zeitlichen Nähe konnte die Firma Held & Francke kein neues Angebot schicken.

Herr Bürgermeister stellt daher den Antrag an den Gemeinderat die mögliche Fläche zu asphaltieren und auch die Zufahrt von der Landesstraße in die Dokastraße zu verbessern.

Abstimmung:

12 JA Stimmen

3 Gegenstimmen: Herr GfGR Ing. Lampl, Herr GR Fuhrmann jun, Frau GR Kubitza

1 Enthaltung: Herr GR Fuhrmann sen.

Pkt. 12: Verpackungssammlung – ELS Austria – Vertrag zu kommunalen Infrastruktur und Öffentlichkeitsarbeit:

In Umsetzung unionsrechtlicher Vorgaben, die eine Öffnung des Haushaltsverpackungsmarktes in Österreich fordern, werden auf Grundlage der Abfallwirtschaftsgesetz-Novelle 2013 und der Verpackungsverordnung 2014 die rechtlichen Rahmenbedingungen der kommunalen Abfallwirtschaft mit Anfang des Jahres 2015 maßgeblich verändert.

War bisher im Wesentlichen nur das ARA System (Altstoff Recycling Austria) als

flächendeckendes Sammel- und Verwertungssystem für Haushaltsverpackungen (kurz HSV) tätig, stehen den Gemeinden als Träger kommunaler Sammeleinrichtungen, als Erbringer sammlungsnotwendiger Leistungen (wie z.B. Standplatzbetreuung, Behälterbereitstellung, Öffentlichkeitsarbeit) und mitunter auch als Vertragspartner in der Durchführung der getrennten Verpackungssammlung ab 1. Jänner 2015 mehrere Sammel- und Verwertungssysteme gegenüber.

Der Markteintritt neuer Sammel- und Verwertungssysteme im Haushaltsverpackungsbereich erfolgt in der Weise, dass diese entweder einen Vertrag mit einem bestehenden Sammel- und Verwertungssystem über die bundesweite Mitbenutzung dieses Systems abschließen (Mitbenützung auf Systemebene) oder aber Flächendeckung für jeden politischen Bezirk einen Vertrag mit den jeweiligen Sammelpartnern, den jeweiligen Gemeinden über die Sammlung der jeweiligen Sammelkategorien Papier, Glas, Metall und Leichtverpackungen abschließen (Direktverträge auf Sammelebene.)

Die Marktteilnehmer haben ein Wahlrecht, ob sie auf Systemebenen mitbenutzen, oder aber Direktverträge abschließen.

Für die Sammelkategorien Papier, Metall und Leichtverpackungen hat neben den bereits bestehenden ARA, Landebell Austria Gesellschaft für nachhaltige Kreislaufwirtschaft mbH, Interseroh Austria GmbH und Reclay UFH GmbH. System auch ELS Austria GmbH ab 1.1.2016 als neues System um einen Direktvertrag bei der Gemeinde Stetten angesucht.

In der Sammelkategorie Glas werden alle neuen Marktteilnehmer bei dem bereits bestehenden Sammel- und Verwertungssystem Austria Glas Recycling GmbH AGR) auf Systemebene mitbenutzen.

Damit der Markteintritt für neue Marktteilnehmer erleichtert wird, wurden in das Abfallwirtschaftsgesetz eine Vertragsabschlusspflicht für alle Sammelpartner, Gemeinden und Gemeindeverbände (Kontrahierungszwang) sowie ein Gleichbehandlungsgebot aufgenommen.

Aufgrund des Gleichbehandlungsgebots ist die Gemeinde Stetten angehalten mit der Firma ELS Austria GmbH folgende einheitliche Verträge abzuschließen:

1. Leichtverpackungen
2. Metallverpackungen
3. Papier

Der Gemeinderat der Gemeine Stetten beschließt, die beiliegenden Verträge mit der Firma ELS Austria GmbH – „Verpackungssammlung – Verträge zur kommunalen Infrastruktur und Öffentlichkeitsarbeit“ für die Sammelkategorie Leicht- und Metallverpackungen sowie der Sammelkategorie Papier.

Abstimmung: einstimmige Annahme

Pkt. 13: Arbeitsprogramm 2016 – 2019

Beide Fraktionen sind in der Gemeindevorstandssitzung aufgefordert worden, die Arbeitsprogramme abzugeben.

Das Arbeitsprogramm der SPÖ ist am 7. Oktober 2015 im Gemeindeamt eingetroffen. Das Arbeitsprogramm der ÖVP wurde im Sitzungsverlauf abgegeben.

Pkt. 14: Gewerbegebiet – Versickerungsmulden

Die Versickerungsmulden sollen laut Konzept für das Gewerbegebiet beschlossen werden. Es muss noch eine Strecke von ca. 460 m entlang der offiziellen Zufahrtsstraße zur Firma Doka gebaut werden. Laut Angebot vom 29.08.2014 der Firma Held und Francke kostet der Laufmeter € 66,- hinzugerechnet werden müssen noch Kosten für Sickerschächte bzw. Sickerschlitze.

Es soll nun ein Grundsatzbeschluss gefasst werden, dass die erforderlichen Versickerungsmulden gebaut werden sollen. Die Mulden werden auf Abruf – je nachdem wann eine benötigt wird – errichtet werden. Dieser Beschluss soll dazu dienen, dass eine zeitgerechte Herstellung der Mulden gewährleistet werden kann.

Wortmeldung Herr GfGR Ing. Lampl:

Es wurde beschlossen, dass die Kosten Gewerbegebiet getrennt verrechnet werden sollen – passiert dies?

Antwort: Ja

Der Antrag wird zur Abstimmung gebracht:

Abstimmung:

14 Ja Stimmen

2 Gegenstimmen: Hr GfGR Ing.Lampl, Herr GR Fuhrmann sen.

Pkt. 15: Werkstraße 18 – Generalsanierung oder Verkauf

Bei dem Wohnhaus Werkstraße 18 sollte überlegt werden – wie weiter vorgegangen wird. Soll saniert werden – wenn ja komplett oder erst in 5 Jahre mit vorläufiger Rücklagenbildung oder soll verkauft werden?

Die Firma Fairmoney erstellt hierfür auch ein Konzept – welche Überlegung der Gemeinde die meiste Kostenersparnis bringt.

Wortmeldung Herr GfGR Ing. Lampl:

Sollten wir Flüchtlinge aufnehmen – können wir dann diese Wohnungen verwenden?

Antwort Herr Bürgermeister:

Nein – weil es sind ja bereits potentielle Nachmieter vorhanden.

Es stellt sich nun die Frage, da die Wohnungen schon sehr alt sind – sollen diese nur klein saniert werden oder eine Generalsanierung erfolgen – oder wäre es eine Möglichkeit die Wohnungen zu verkaufen? Dieses Konzept soll die Firma Fairmoney ausarbeiten.

Herr Bürgermeister:

Man muss laufend hineinstecken – die Dachflächenfenster sind nicht dicht. Die Wohnungen gehörten generalüberholt. Auch die Elektroheizung sollte überdenkt werden.

Wortmeldung Herr GR Fuhrmann sen:

Diese Wohnungen waren ja ursprünglich als Starterwohnungen angedacht und es ist daher der Sinn, dass diese immer nur kurz vermietet werden.

Je früher der Mieter wieder auszieht, desto früher kann ich wieder vermieten. Stromkosten sind kein Problem der Gemeinde.

Es ergeht daher der Antrag an den Gemeinderat – die 2 leerstehenden Wohnungen noch nicht zu vergeben und die anfallenden Betriebskosten zu übernehmen – bis das Konzept sollte Ende Oktober 2015 vorliegen – eingetroffen ist.

Abstimmung: einstimmige Annahme

Pkt. 16: Heizkostenzuschuss 2015/2016

Auch heuer wird seitens der NÖ Landesregierung ein Heizkostenzuschuss in der Höhe von € 120,00 ausbezahlt. Personen, die die Förderrichtlinien erfüllen, können bei der Gemeinde den Antrag stellen.

Frau Vizebürgermeisterin Elisabeth Reiter stellt den Antrag, wie im Vorjahr die Antragstellenden mit € 100,00 seitens der Gemeinde zu unterstützen.

Abstimmung: einstimmige Annahme

Pkt. 17: Beschluss über die Schaffung eines Behindertenparkplatzes am Weinsteig

Herr Bürgermeister informiert den Gemeinderat darüber, dass Frau Steinbauer Margarethe ein Ansuchen auf Schaffung eines Behindertenparkplatzes gestellt hat.

Nach kurzer Beratung wird auf Antrag des Bürgermeisters folgende Verordnung beschlossen:

Betreff; „Halten und Parken verboten – ausgenommen Fahrzeuge, die nach § 29B StVO gekennzeichnet sind, vor dem Haus Ulrichgasse 1, Ecke Kaingasse.

Verordnung:

Aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 8. Oktober 2015 verordnet der Bürgermeister der Gemeinde Stetten gem. § 52 13 b StVO 1960, BGBl. 159 i.d.g.F. nachstehende Verkehrsmaßnahme im Gemeindegebiet von Stetten vor dem Haus Ulrichgasse 1, Ecke Kaingasse für insgesamt einen Parkplatz:

„Halten und Parken verboten –
Ausgenommen Fahrzeuge, die nach § 29B StVO gekennzeichnet
sind“

Vor dem Haus Ulrichgasse 1, Ecke Kaingasse.

Verkehrszeichen gem. § 52 13 b STVO 1960
mit der Zusatztafel § 54

Diese Verordnung tritt gemäß § 44a Abs. 3 StVO 1960 mit der Aufstellung der entsprechenden Verkehrszeichen in Kraft.

Abstimmung: einstimmige Annahme

Pkt. 18. Allfälliges:

Wortmeldung Herr GR Fuhrmann sen.
Am Friedhof stand eine Tafel betreffend Halten und Parken Verboten diese fehlt.
Wird an Herrn Piesinger weitergeleitet.

Wortmeldung Herr GfGR Ing. Lampl:

- Im Jahr 2012 wurde die verpflichtende Energiebuchhaltung beschlossen.
Bis dato gab es keine Berichte. Warum?

Antwort: Da immer im September die Jahresendabrechnungen kommen – wurde vereinbart bis Ende Oktober 2015 den Bericht zu liefern. Der Bericht ging die letzten Jahre an den Amtsleiter und wird auf Wunsch gerne in einem eigenen Tagesordnungspunkt behandelt.

- Klimabündnis:
Wir sind dem Klimabündnis beigetreten – können wir nicht ein Projekt machen, damit wir endlich diese Klimabündnistafel aufhängen können?

Antwort: Die Tafel ist vorhanden – Projekte waren Photovoltaikanlage und E-Tankstelle.

- Postleitzahl:
Es gab eine Arbeitsgruppe betreffend Postleitzahl – warum gibt es diese nicht mehr?
Es waren 4 Personen in dieser Arbeitsgruppe

Wortmeldung Herr GfGR Dr. Gmeiner:
Diejenige, die darin waren sollen wieder daran arbeiten.

Wortmeldung Herr Bürgermeister:
Herr Bürgermeister wird anstelle von Herrn Altbürgermeister Mag. Ivan – die Einladungen aussenden und selbst in dieser Arbeitsgruppe mitwirken.

- Betreutes Wohnen
Beide Parteien haben im Wahlprogramm „Betreutes Wohnen“ gehabt. Was passiert jetzt?

Wortmeldung Frau Vizebürgermeisterin Reiter:
Im Jänner wird eine Infoveranstaltung abgehalten werden, in welcher wir mit einer Skizze von einem Architekten die Bevölkerung befragen, was für eine Art von „Betreutem Wohnen“ gewünscht wird.

Wortmeldung Herr GR Fuhrmann sen.
Es ist nicht die Aufgabe einer Gemeinde, wir sollten das ganze einem Bauträger übergeben, dieser tritt dann an die Gemeinde heran. Der Bauträger organisiert alles und erhebt auch alles.

Wortmeldung Herr Bürgermeister:
Es gibt so viele unterschiedliche Modelle von „Betreutem Wohnen“ – wir sollten einmal wissen, für welches wir uns entscheiden bevor wir einen Bauträger aussuchen.

Wortmeldung Herr GfGR Dr. Gmeiner:

Woher soll der Bauträger wissen – für welches Modell sich die Bevölkerung interessiert – er wird ebenfalls erheben und das macht die Gemeinde vorab.

Wortmeldung:

Wichtig ist herauszufinden, für welches Modell wir uns interessieren, daher der Informationsabend Jänner oder Februar 2016, in welchem der Bedarf erhoben werden soll.

Nach einer weiteren Diskussion wird festgehalten, dass die Gemeinde die Eckdaten erheben soll – damit danach ein Bauträger ausgewählt werden kann, bei dem es auch funktioniert.

Wortmeldung Herr GR Fuhrmann sen.

Donaugraben – Radweg wo der Schacht am tiefsten ist – steht Wasser.

Wird an Herrn Piesinger weitergeben.

Wortmeldung Herr GfGR Jatschka:

Bei der Hundeschule steht seit 4 Wochen ein roter Jetta.

Bei der folgenden Diskussion wurde festgestellt, dass dieser auf Privatgrund steht.

Wortmeldung Herr GfGR Ing. Lampl:

- Jugendraum:

Was ist im Moment mit dem Jugendraum?

Antwort Herr Bürgermeister:

Dieser ist zurzeit gesperrt. Es soll gemeinsam mit Herrn Ivan Felix ein Konzept ausgearbeitet werden, wie es weitergehen soll.

Wortmeldung Herr GfGR Jatschka:

Wer übernimmt die Kosten bei der Reinigung oder reinigt die Gemeinde?

Antwort Herr Bürgermeister:

Nein die Gemeinde zahlt oder reinigt nicht, dies haben die Jugendlichen bereits erledigt.

Wortmeldung Herr GR Ivan:

Nicht bei allem was passiert ist die Jugend schuld!

- Flüchtlingsproblematik:
Herr Bürgermeister informiert den Gemeinderat, dass am Dienstag den 6. Oktober 2015 eine Sondersitzung mit dem Thema „Flüchtlingsproblematik“ auf der Bezirkshauptmannschaft Korneuburg abgehalten wurde.
Anwesend waren die zuständigen Herren bei der Vergabe der Flüchtlingsquartiere, Exekutive, Bauamt und Jugendabteilung.
Es wurden von allen Abteilungen genau erklärt was zu beachten ist.
Frau Bezirkshauptmann hat versprochen uns Unterlagen zu übermitteln.
Herr Bürgermeister teilt dem Gemeinderat mit, dass sobald die Unterlagen bei uns eintreffen diese an die Gemeinderäte sofort weitergeleitet werden, um auch den Informationsstand gleich zu halten.

Da sonst nichts mehr vorgebracht wird, bedankt sich der Bürgermeister bei den Anwesenden für ihr Kommen und schließt die Sitzung um 21:30 Uhr.

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am 17.12.15 genehmigt.

Bürgermeister:

Schriftführer:

Gemeinderat:

Gemeinderat: